

Stadt Bad Buchau

Eigenbetrieb
Touristikmarketing
Bad Buchau

Wirtschaftsplan 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
Feststellungsbeschluss Wirtschaftsplan 2023	5
Vorbericht	7
1 Allgemeines und Grundlagen	7
1.1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts	7
1.2 Auswirkungen der Novellierung auf die Eigenbetriebe der Stadt Bad Buchau	7
1.3 Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und deren Bedeutung für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes	8
1.4 Wirtschaftsjahr 2023	10
1.4.1 Verschuldung	10
1.4.2 Liquidität	10
1.4.3 Haushaltsvolumen	11
2 Erfolgsplan mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	11
2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge	11
2.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12
2.1.2 Sonstige Transfererträge	12
2.1.3 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12
2.1.4 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12
2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
2.1.6 Zinsen und ähnliche Erträge	14
2.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	14
2.2.1 Personalaufwendungen	15
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15
2.2.3 Abschreibungen	16
2.2.4 Transferaufwendungen	16
2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16
3 Liquiditätsplan und Investitionen	16
4 Finanzplanung 2024 - 2026	17
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	18
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	20
Einzeldarstellung der Investitionen	22

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagen	<hr/> 24
Anlage 1: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	<hr/> 25
Anlage 2: Stellenübersicht	<hr/> 26
Anlage 3: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	<hr/> 27
Anlage 4: Schuldenübersicht	<hr/> 28

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Touristikmarketing Bad Buchau
für das Wirtschaftsjahr 2023
Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 3. Mai 2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Touristikmarketing Bad Buchau für das Jahr 2023 festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	776.200
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-909.900
1.3 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-133.700

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	776.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-843.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-67.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	83.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-83.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-67.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-67.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

Bad Buchau, den 24.05.2023

Gez. Peter Diesch
Bürgermeister

Vorbericht

Der frühere Bruttoregiebetrieb „Kurbetrieb und Fremdenverkehr mit Federseeweg und -steg“ wird seit 1. Januar 2005 als Eigenbetrieb „Touristikmarketing Bad Buchau“ im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Es handelt sich hierbei um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

1 Allgemeines und Grundlagen

1.1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Im Jahr 2020 wurde das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg novelliert. Die Novellierung hatte zum Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Eigenbetriebe zu modernisieren und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Letzte umfassende Novellierung des Eigenbetriebsrechts erfolgte in den Jahren 1992 und 1995. Da die Eigenbetriebsverordnung nicht mehr dem aktuellen HGB entsprochen hat, müsste das Eigenbetriebsrecht dringend reformiert werden.

Es bestand zwar bereits seit 2009 die Wahlmöglichkeit das Rechnungswesen auch nach Regeln der kommunalen Doppik zu führen, jedoch war dieses Wahlrecht nicht sauber geregelt. Das war ein weiterer Grund für die Reform des Eigenbetriebsrechts.

So wurde die Notwendigkeit, den rechtlichen Rahmen für kommunale Unternehmen an die veränderten Anforderungen der Gegenwart anzupassen zum zentralen Grund für die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes.

Ein weiterer Grund für die Novellierung des Gesetzes war die Verbesserung der Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten von Eigenbetrieben.

Zu den konkreten Zielen der Novellierung gehörten unter anderem die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Eigenbetriebe sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Eigenbetrieben und anderen öffentlichen Einrichtungen. Auch sollte die Novellierung dazu beitragen, die Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen.

Insgesamt soll die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes in Baden-Württemberg dazu beitragen, die Eigenbetriebe als wichtige Säule der kommunalen Daseinsvorsorge zu stärken und den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen.

1.2 Auswirkungen der Novellierung auf die Eigenbetriebe der Stadt Bad Buchau

Bisher wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der städtischen Eigenbetriebe nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Bad Buchau vom 28. September 2022 erfolgt zum 01.01.2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der städtischen Eigenbetriebe nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung - Doppik auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

Mit der Änderung der Betriebssatzung gelten für die Eigenbetriebe folgende rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung
- Eigenbetriebsgesetz neu (in Kraft getreten am 01.01.2021)
- Eigenbetriebsverordnung-Doppik

1.3 Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und deren Bedeutung für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes gelten die §§ 13 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes und die §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung-Doppik.

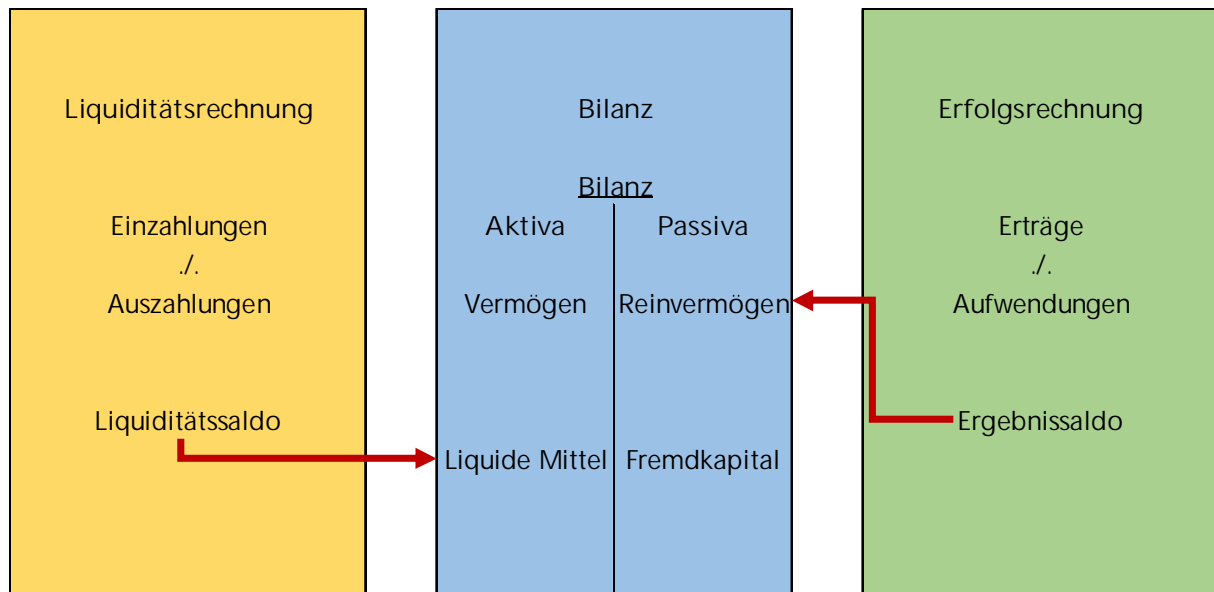
Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan,
- dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- der Stellenübersicht und
- der Finanzplanung (kann in dem Erfolgsplan bzw. Liquiditätsplan integriert werden).

Die Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) sind in der Gemeindeordnung geregelt und gelten für die doppisch geführten Eigenbetriebe entsprechend. Die folgenden Ausführungen sollen das NKHR erläutern und die Lesbarkeit des Wirtschaftsplanes unterstützen.

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG ist für den Jahresabschluss eine Erfolgsrechnung, eine Liquiditätsrechnung und eine Bilanz zu erstellen – sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung bedient man sich nur zwei der drei Komponenten – der Erfolgsplanung und der Liquiditätsplanung. Die Bilanz wird nicht geplant.



Im Rahmen der Wirtschaftsplanung sind im Erfolgsplan alle Erträge und Aufwendungen und im Liquiditätsplan alle Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.

Alle Aufwendungen und Erträge eines Eigenbetriebes werden im Erfolgsplan geplant und in der Erfolgsrechnung dokumentiert. Der Erfolgsplan bzw. die Erfolgsrechnung ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Im Liquiditätsplan bzw. in der Liquiditätsrechnung werden die geplanten bzw. die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Die Liquiditätsrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage und enthält sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Diese sind grundsätzlich alle aus den Erträgen und Aufwendungen resultierenden Zahlungsvorgänge der Erfolgsrechnung, bis auf die Abschreibungen und die aufgelösten Sonderposten sowie die Auflösungen der Rechnungsabgrenzungsposten. Diese stellen zwar Aufwand bzw. Ertrag in der Erfolgsrechnung dar, sind aber keine zahlungswirksamen Buchungsvorgänge. Das führt dazu, dass bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung die Abschreibungen erwirtschaftet werden konnten und damit als Liquidität im Liquiditätsplan für neue Investitionen zur Verfügung stehen.

Die für Investitionen getätigten Auszahlungen sowie Einzahlungen aus Zuschüssen oder Beiträgen und Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind ebenfalls im Liquiditätsplan zu finden. Der sich daraus in aller Regel auf Grund der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs insgesamt ergebende Finanzierungsmittelbedarf ist durch Finanzierungsmittelüberschüsse aus den Vorjahren oder, wenn nicht ausreichend vorhanden, durch Aufnahme von Krediten zu decken.

Die Bilanz beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen und zum 31.12. eines Jahres im Zuge des Jahresabschlusses zu erstellen. Dabei fließt das Ergebnis der Erfolgsrechnung auf der Passivseite der Bilanz und erhöht oder reduziert das Eigenkapital. Der Saldo der Liquiditätsrechnung zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln und erhöht oder reduziert die Position der liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögensbestände, die Passivseite zeigt, wie das Vermögen finanziert wurde.

1.4 Wirtschaftsjahr 2023

Nach dem die Tourismusbranche sich in 2022 von der Corona-Pandemie zunehmend erholt hat, kamen mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine neue globale Krisen, die auch die Tourismusbranche nicht unversehrt gelassen haben.

Auch für das Jahr 2023 geht man davon aus, dass die anhaltenden Krisen weiterhin Einfluss auch auf den Tourismus haben werden. Vor allem die hohe Inflation könnte negative Auswirkung auf die Reiselust haben. Schätzungsweise wird der Tagestourismus davon eher weniger betroffen sein, von dem die Stadt Bad Buchau, neben den Klinikaufenthalte, am meisten profitiert.

Die Digitalisierung und Nachhaltigkeit zählen auch in der Tourismusbranche zu den Megatrends. Für den Eigenbetrieb Touristikmarketing bedeutet es neue Wege zu gehen, sich anders und besser zu vermarkten und das touristische Geschehen in der Stadt und in der Federseeregion zu unterstützen und mit den einzelnen Akteuren enger zusammenzuarbeiten.

Auch im Jahr 2023 wird neben der laufenden Geschäftstätigkeit, Marketingmaßnahmen und Veranstaltungsmanagement die touristische Infrastruktur weiter ausgebaut und das Stadtbild attraktiver gemacht.

1.4.1 Verschuldung

Die Investitionen des Eigenbetriebes Touristikmarketing werden in der Regel nicht fremdfinanziert. Bei Bedarf erhält der Eigenbetrieb von der Stadt Bad Buchau eine Eigenkapitalverstärkung.

1.4.2 Liquidität

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Laut den Planzahlen 2023 wird sich die Liquidität wie folgt verändern:

Liquiditätsänderung im Erfolgsplan	-67.100 €
Liquiditätsänderung aus Investitionstätigkeit	<u>0 €</u>
Liquiditätsänderung im Gesamtwirtschaftsplan	-67.100 €

1.4.3 Volumen des Wirtschaftsplanes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2023 stellt sich wie folgt dar:

Haushalt	2023	2022
Erfolgsplan	843.300 €	1.008.600 €
Investitionsvolumen	83.400 €	89.900 €

Trotz einer leicht sinkenden Aufwandsseite und etwa gleichbleibender Ertragsituation ist auch im Wirtschaftsjahr 2023 kein ausgeglichenes Ergebnis planbar. Der Eigenbetrieb Touristikmarketing bleibt auf Dauer defizitär.

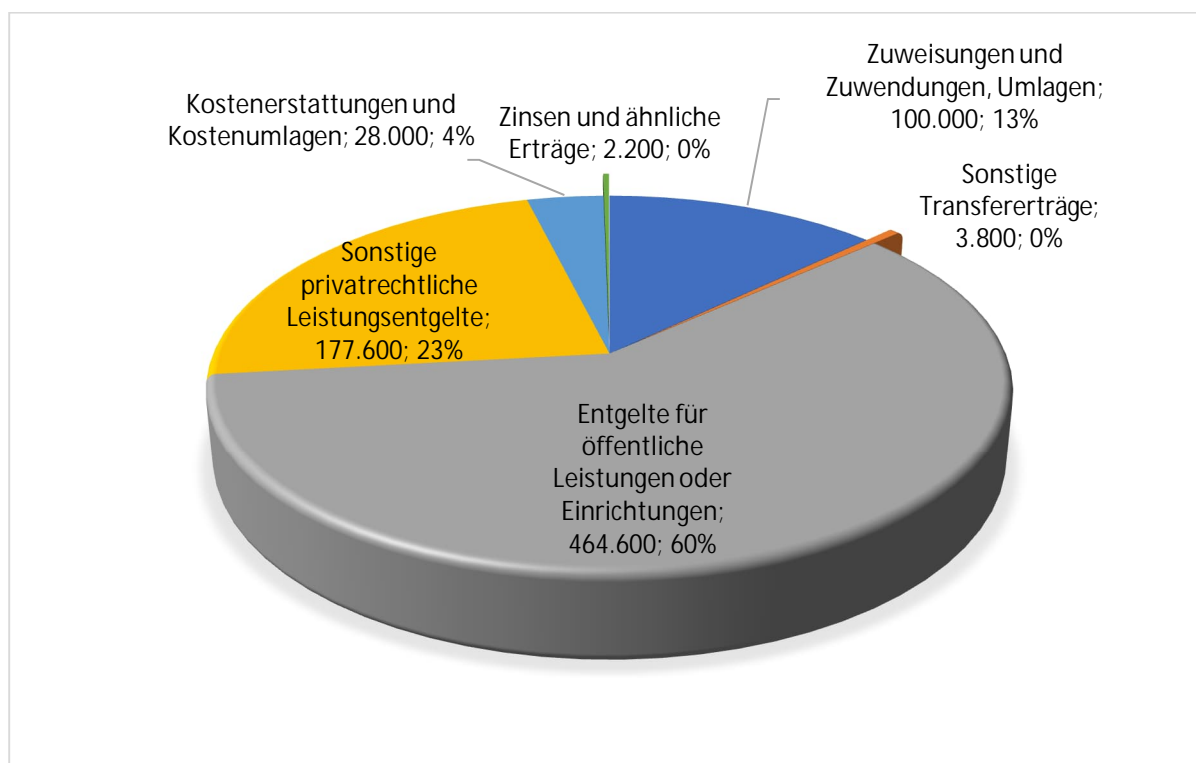
2 Erfolgsplan mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge

Überwiegende Teil aller Erträge resultieren aus Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (60 %) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (23 %). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen und Umlage liegen mit 13 % an der dritten Stelle der Einnahmequellen.

Die weiteren Erträge wie Kostenerstattungen und Kostenumlage, Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige Transfererträge spielen eine untergeordnete Rolle.

Erträge des Erfolgsplanes



2.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Kurorte und Erholungsorte mit jährlich mehr als 50.000 kurtaxepflichtigen Übernachtungen in den nach dem Kurortegesetz anerkannten Gemeindeteilen erhalten aus dem Kommunalen Investitionsfonds (§ 3 a Absatz 1 Nummer 2) pauschale Zuweisungen in Höhe von jährlich 6 Millionen Euro, die grundsätzlich für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden sollen (§ 20 Satz 1 FAG). Basis für die Jahre 2020 bis 2023 sind die Übernachtungszahlen des Jahres 2018 (258.926 Übernachtungen). Für das Planjahr wird mit einer Zuweisung von 100.000 Euro gerechnet.

2.1.2 Sonstige Transfererträge

Unter Transfererträgen sind die Erträge aus der AG Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen wie bereits in den Vorjahren in Höhe von 3.500 Euro und aus den Versandkostenersätze in Höhe von 300 Euro eingeplant.

2.1.3 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeiträge sind neben dem Fremdenverkehrslastenausgleich die wichtigsten Einnahmen zur Deckung des durch die Vermarktung und Unterhaltung der touristischen Infrastruktur entstandenen Aufwands.

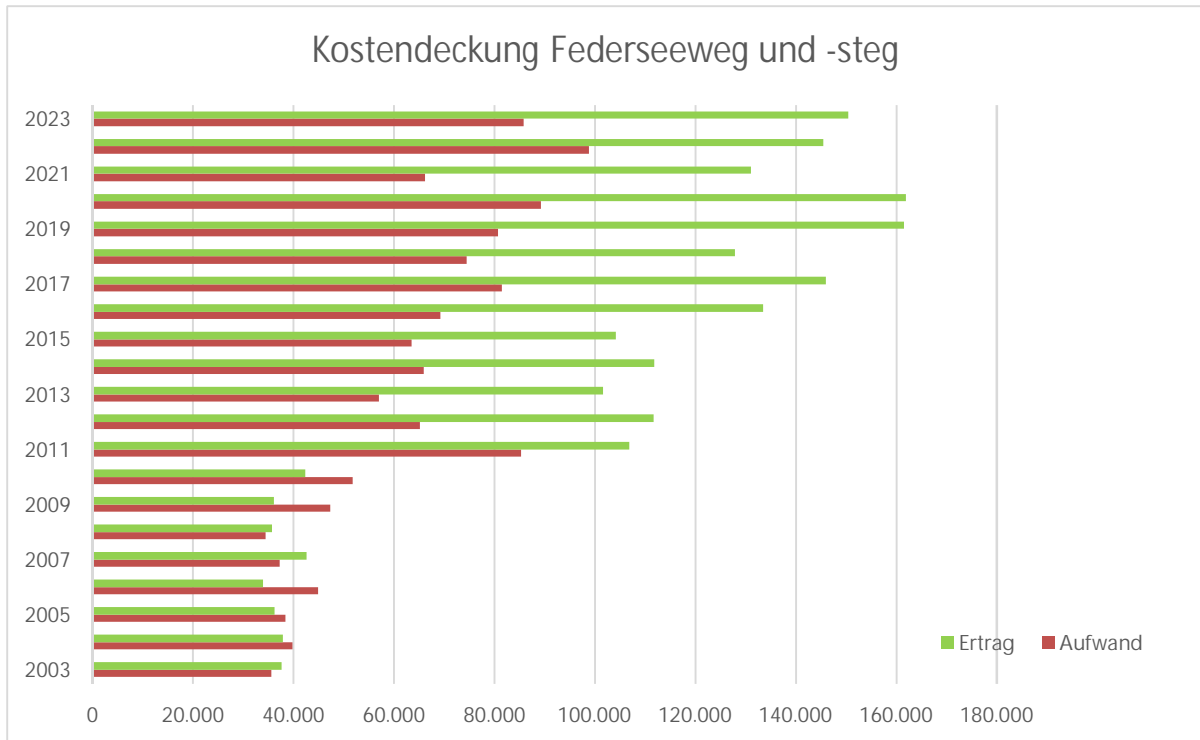
Da die Kurtaxe im Jahr 2023 neu kalkuliert werden soll, werden im Planjahr mit 324.600 Euro etwas höhere Erträge als im Vorjahr erwartet. Davon stammen etwa 70 % der Kurtaxeeinnahmen aus den Kliniken und lediglich 30 % aus den Bereichen Hotels, Gaststätten und privater Unterkünfte.

Bei den Fremdenverkehrsbeiträgen kann auch im Jahr 2023 mit deutlichen Rückgängen aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet werden, da die Veranlagung der Fremdenverkehrsbeiträge immer um zwei Jahre versetzt erfolgt. Es wird mit Erträgen in Höhe von 80.000 Euro gerechnet.

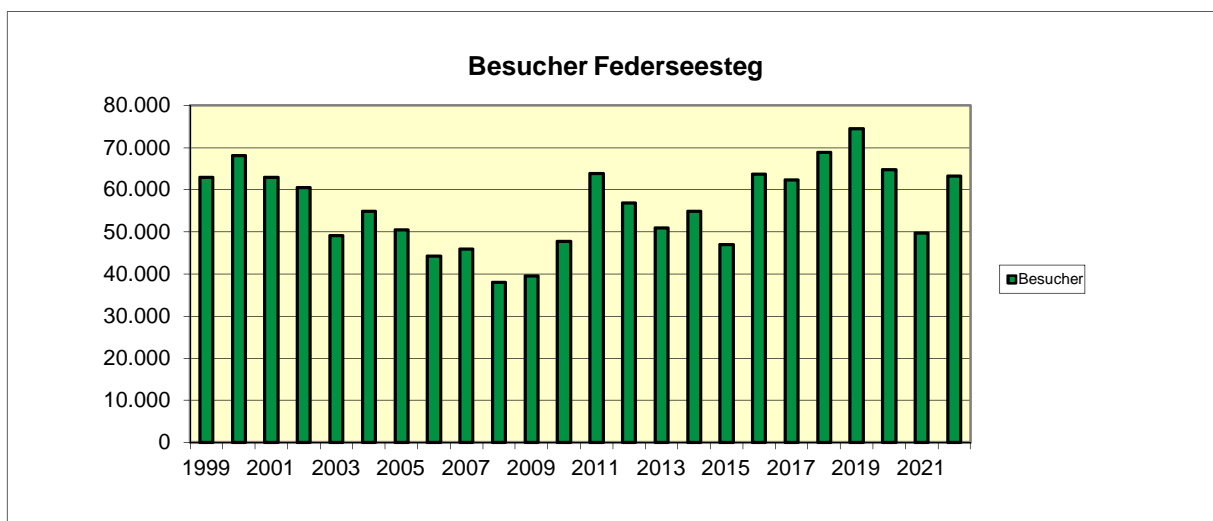
Für die Erträgen aus Parkgebühren sind 60.000 Euro eingeplant, die einer Steigerung um 10.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

2.1.4 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Die meisten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten generieren sich aus dem Eintritt auf den Federseesteg. Der Planansatz von 90.000 Euro ist etwas niedriger als im Vorjahr (95.000 Euro). Trotzdem wird die Kostendeckung für die Unterhaltung des Federseestegs weiterhin vollumfänglich erreicht. Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für den Federseesteg in den letzten 20 Jahren dar. Wobei die Jahre 2022 und 2023 Planzahlen darstellen.



Nach dem Tief der Besucherzahlen in 2021 (49.677 Besucher), erholten sich im Jahr 2022 die Besucherzahlen auf dem Federseesteg und lagen mit 63.193 an der unteren Grenze der Jahresbesucherzahlen vor der Corona-Pandemie.



Auch die Entwicklung der Entgelte für die Wohnmobilstellplätze sind mit 60.000 Euro positiv geplant uns sind etwas höher als im Vorjahr (55.000 Euro).

Der Planansatz für die Erträge aus der Durchführung von Veranstaltungen ist mit 20.600 Euro deutlich niedriger als im Vorjahr, da im Planjahr keine Erträge aus dem Kartenverkauf für die Theateraufführung "Apostel von Buchau" nicht mehr geplant wurden (Vorjahr: 28.000 Euro).

Verkaufserlöse für Stadtpläne, Wanderkarten und ähnlichen Verkaufsartikels sind mit 3.000 Euro in gleicher Höhe wie im Vorjahr eingeplant. Weitere 2.000 Euro sind für sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte im Bereich allgemeine Verwaltung geplant.

Die Erträge vom Minigolfplatz sind mit 1.500 Euro geplant und der Ansatz entspricht dem Vorjahresniveau.

2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ersätze für die Moorgewinnung sind wie in den Vorjahren mit 15.000 Euro angesetzt. Den Ersätzen entgegen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe.

Für die Weihnachtsbeleuchtung sind Kostenerstattungen in Höhe von 8.000 Euro zu erwarten.

Für weitere Kostenerstattungen und Kostenersätze sind rund 5.000 Euro eingeplant.

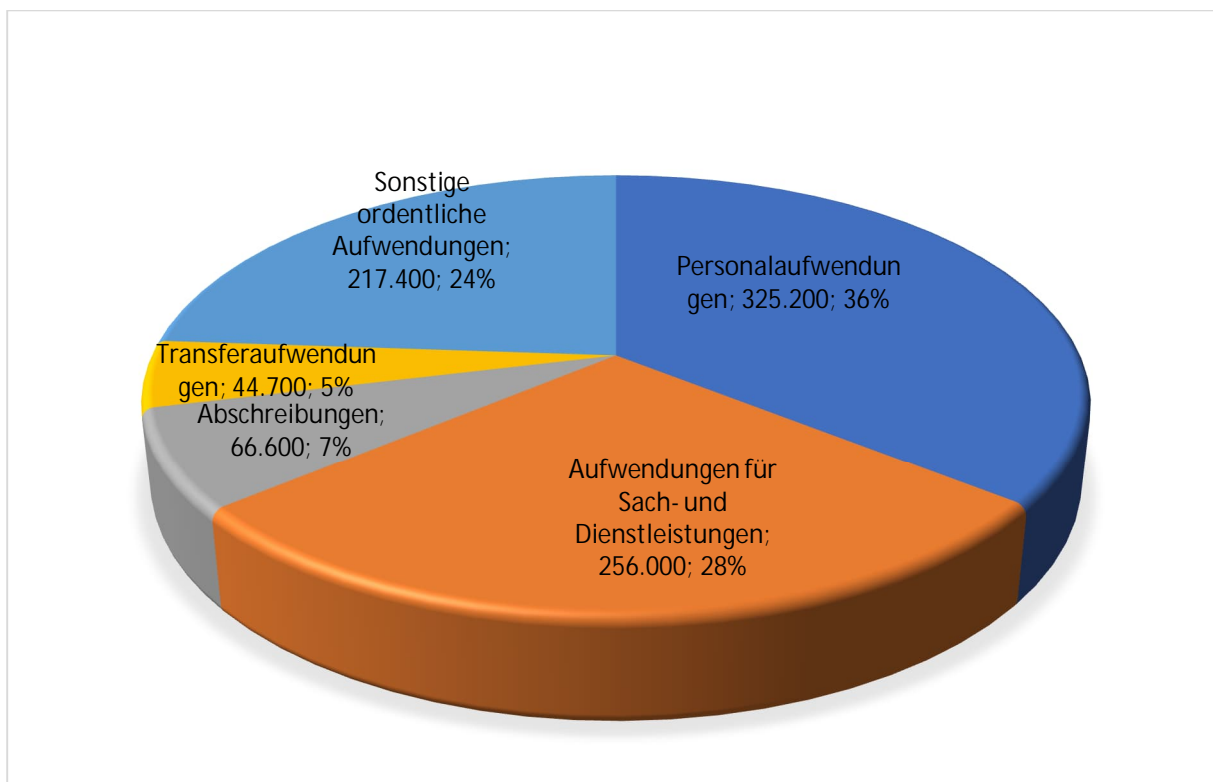
2.1.6 Zinsen und ähnliche Erträge

Der Ansatz für Dividenden ist mit 2.200 Euro über die Jahre gleichbleibend.

2.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

Die Personalkosten mit 36 %, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 28 % und sonstige ordentliche Aufwendungen mit 24 % bilden den größten Block aller Aufwendungen. Die Aufwendungen für Abschreibungen haben einen Anteil von 7 % an den gesamten Aufwendungen und die Transferaufwendungen einen Anteil von 5 %.

Aufwendungen des Erfolgsplanes



2.2.1 Personalaufwendungen

Der größte Teil der Aufwendungen sind die Personalkosten. Sie werden im Planjahr auf 325.200 Euro kalkuliert (Vorjahr 370.300 Euro). Durch Wegfall der Stellenanteile wird trotz zu erwartender tariflicher Steigerung mit niedrigeren Personalkosten als im Vorjahr gerechnet.

Der Personalkostenanteil für die Verwaltung beträgt 260.300 Euro, gefolgt von den Personalkosten für den Federseesteg mit 40.900 Euro und Personalkosten für die Durchführung von Veranstaltungen mit 24.000 Euro.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt sind für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 256.000 Euro eingeplant. Im Vorjahr waren es 276.000 Euro. Weggefallen sind die geplanten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Theateraufführung "Apostel von Buchau" (35.000 Euro).

Die meisten Aufwendungen entfallen auf dem Bereich Durchführung von Veranstaltungen. Hier sind insgesamt 119.500 Euro eingeplant. Dabei entfällt der größte Anteil des Planansatzes mit 97.500 Euro auf die Miete für den „Großen Saal“ im Kurzentrum. Die restlichen Aufwendungen betreffen den Weihnachtsmarkt (8.000 Euro), die Kreativkurse, Führungen, Wanderungen und andere Veranstaltungen (10.000 Euro) sowie die GEMA Gebühren (4.000 Euro).

Für die Gebäude sind 67.300 Euro eingeplant. Die Mittel stehen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Hauses des Gastes, das Naturschutzzentrum und die Kreativwerkstatt sowie die öffentlichen WC-Anlagen zur Verfügung.

Für die Marketingmaßnahmen sind 21.000 Euro eingeplant, von den 20.000 Euro für den Druck von Prospekten und Werbeartikeln sowie Wanderkarten und 1.000 Euro für die Gästebetreuung zur Verfügung stehen.

Weitere 20.100 Euro sind für die touristische Infrastruktur wie die Unterhaltung der Geh-, Rad- und Wanderwege, Unterhaltung des Marktplatzes und sonstigen Außenanlagen (13.000 Euro), Unterhaltung des Archäologischen Lehrpfades (1.000 Euro) und die Stromkosten und Pacht für den Kurpark (6.100 Euro) eingeplant.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Wohnmobilstellplätze sind rund 9.000 Euro eingeplant.

Weitere 4.100 Euro stehen für die Unterhaltung des Federseestegs zur Verfügung.

Für die Aufwendungen für die EDV werden im Planjahr 11.000 kalkuliert und für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände sind 1.000 Euro angesetzt.

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie Reisekosten sind mit 2.000 Euro eingeplant.

2.2.3 Abschreibungen

Im Planjahr weisen die Abschreibungen mit Planansatz von 48.600 Euro erneut eine sinkende Tendenz auf (Vorjahr 69.800). Erst zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist mit einem Anstieg der Abschreibungen zu rechnen.

2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen für die Moorgewinnung sind mit 15.000 Euro in Gleicher Höhe wie die Erträge geplant.

Auch die jährlichen Zuschüsse an die Moorheilbad gGmbH in Höhe von 10.200 Euro und an die Oberschwaben Tourismus GmbH in Höhe von 6.100 Euro gehören zu den Transferaufwendungen.

Für die Werbeumlage der AG Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen und Schwäbischer Bäderstraße sowie den Netzwerkbeitrag der OTG stehen weitere 13.400 Euro zur Verfügung.

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für sonstige ordentlich Aufwendungen sind im Planjahr 217.400 Euro angesetzt und somit rund 30.000 Euro weniger als im Vorjahr.

Die meisten Aufwendungen entfallen auf die allgemeine Verwaltung (148.000 Euro), von den 123.800 Euro für die Erstattungen an die Stadt Bad Buchau und den GVV Bad Buchau angesetzt sind. Die restlichen Aufwendungen stehen für allgemeine Geschäftsausgaben zur Verfügung (24.200 Euro).

Der Planansatz für allgemeine Marketingmaßnahmen fällt mit 39.600 Euro deutlich niedriger als im Vorjahr (64.000 Euro) aus. Der Hauptgrund dafür ist der Wegfall von Aufwendungen für Marketingkonzepte.

Für die Kurkonzerte werden gleichbleibende Aufwendungen in Höhe von 8.000 Euro geplant.

Sonstige Aufwendungen in Höhe von 21.800 Euro sind für den Federseesteg eingeplant, von den rund 20.000 Euro für die Erstattungen an die Stadt Bad Buchau angesetzt sind. Weitere 1.800 Euro stehen für allgemeine Geschäftsausgabe zur Verfügung.

3 Liquiditätsplan und Investitionen

Die geplanten Investitionen des Eigenbetriebes Touristikmarketing sollen über die Kapitalverstärkung von der Stadt Bad Buchau finanziert werden.

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 83.400 Euro und ist etwas niedriger als im Vorjahr (89.900 Euro).

Die meisten Mittel sind für die weitere Umsetzung des Beschilderungskonzepts sowie den Ausbau der Radinfrastruktur eingeplant. Dabei sollen mit 8.400 Euro zwei der fünf Infopunkte umgesetzt werden. Für die Beschilderung der Ortseingänge und das Konzept des PKW-Leitsystems stehen jeweils 15.000 Euro zur Verfügung. Für die E-Bike Ladestationen mit einer Reparatursäule sind Kosten in Höhe von 7.000 Euro geplant.

Die Erneuerung der Infovitriolen (5.000 Euro) und der Wanderwegtafel in der Wuhrstraße (2.000 Euro) sowie die Erstellung einer weiteren Federseeinsel (10.000 Euro) zählen zu den weiteren Investitionen im Planjahr.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen stehen 9.000 Euro zu Verfügung, die teilweise zur Anschaffung spezieller Bildschirme (24/7 Player) verausgabt werden sollen.

Für die Konzeption und grundlegende Planung der Sanierung des Moosburger Stegs sind 12.000 Euro angesetzt.

4 Finanzplanung 2024 - 2026

Die Planjahre 2025 bis 2026 finden sich unmittelbar in weiteren Spalten im Erfolgsplan bzw. im Liquiditätsplan.

Welche Projekte in den künftigen Jahren möglich sind, hängt auch von den erwirtschafteten Überschüssen des Kernhaushaltes und den staatlichen Zuweisungen ab. In einer Zeit, in der die künftige Finanzausstattung nicht kalkulierbar ist, fehlt einer vernünftigen Vorausschau und Investitionsplanung mehr denn je die Grundlage. Trotzdem ist versucht worden, die notwendigsten Projekte ins Investitionsprogramm aufzunehmen, vor allem die Sanierung des Moosburger Stegs, die durch den GVV Bad Buchau umgesetzt wird. Aber auch der Federseesteg bedarf eine teilweise Sanierung, deren Umsetzung im Jahr 2024 geplant ist.

Bad Buchau, im April 2023

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

Verbandsverwaltung

(S. Christ)

Erfolgsplan

einschließlich Finanzplanung

Eigenbetrieb Touristikmarketing Bad Buchau
Wirtschaftsplan 2023

Erfolgsplan					
EB Touristikmarketing					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		EUR			
		1	2	3	4
	Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	100.000	100.000	100.000	100.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	3.800	3.800	3.800	3.800
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	464.600	488.600	493.600	498.600
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	177.600	177.600	180.100	180.100
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000	28.000	28.000	28.000
8	Zinsen und ähnliche Erträge	2.200	2.200	2.200	2.200
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	776.200	800.200	807.700	812.700
12	Personalaufwendungen	-325.200	-332.700	-340.500	-348.400
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.000	-230.900	-228.400	-228.400
15	Abschreibungen	-66.600	-65.200	-63.200	-73.200
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	-44.700	-44.700	-44.700	-44.700
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-217.400	-218.200	-220.000	-220.800
19	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-909.900	-891.700	-896.800	-915.500
20	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-133.700	-91.500	-89.100	-102.800
	nachrichtlich				
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Eigenbetrieb Touristikmarketing Bad Buchau
Wirtschaftsplan 2023

Liquiditätsplan					
EB Touristikmarketing					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.000	100.000	100.000	100.000
3	Sonstige Transfereinzahlungen	3.800	3.800	3.800	3.800
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	464.600	488.600	493.600	498.600
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	177.600	177.600	180.100	180.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000	28.000	28.000	28.000
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.200	2.200	2.200	2.200
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	776.200	800.200	807.700	812.700
10	Personalauszahlungen	-325.200	-332.700	-340.500	-348.400
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.000	-230.900	-228.400	-228.400
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-44.700	-44.700	-44.700	-44.700
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-217.400	-218.200	-220.000	-220.800
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-843.300	-826.500	-833.600	-842.300
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-67.100	-26.300	-25.900	-29.600
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	83.400	245.000	205.000	205.000
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	83.400	245.000	205.000	205.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.400	-40.000	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-19.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.000	-200.000	-200.000	-200.000
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-83.400	-245.000	-205.000	-205.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
	(Saldo aus Nummern 23 und 30)				
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-67.100	-26.300	-25.900	-29.600
33	Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	0	0	0	0
	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	0	0	0	0
	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
	(Saldo aus Nummern 33, 33a, 34 und 34a)				
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-67.100	-26.300	-25.900	-29.600
	(Saldo aus Nummern 32 und 35)				

Einzeldarstellung der Investitionen

Eigenbetrieb Touristikmarketing Bad Buchau
Wirtschaftsplan 2023

Investitionen					
EB Touristikmarketing					
Maßnahme:... (gem. § 2 Abs. 3 EigBVO-Doppik)	Ansatz 2023 EUR	Verpflichtungs- ermächtigt. 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
1.5750.001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.000 -9.000	0 0	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000
1.5750.002 Kapitalverstärkung (Investitionen) 180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	83.400 83.400	0 0	245.000 245.000	205.000 205.000	205.000 205.000
5.5750.001 Radwegeinfrastruktur 250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.000 -7.000	0 0	0 0	0 0	0 0
5.5750.002 Beschilderung - Infopunkte 250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.400 -8.400	0 0	0 0	0 0	0 0
5.5750.003 Beschilderung - Ortseingänge 250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000 -15.000	0 0	0 0	0 0	0 0
5.5750.004 Beschilderung - Fußgänger	0	0	0	0	0
5.5750.005 Beschilderung - PKW Leitsystem 250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000 -15.000	0 0	0 0	0 0	0 0
5.5750.006 Themenwege	0	0	0	0	0
5.5750.007 Infovitrienen 250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000 -5.000	0 0	0 0	0 0	0 0
5.5750.008 Wanderwegeinfrastruktur 250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000 -2.000	0 0	0 0	0 0	0 0
5.5750.009 Federseeinseln 260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000 -10.000	0 0	0 0	0 0	0 0
8.5750.001 Federseesteg 250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0 0	-40.000 -40.000	0 0	0 0
8.5750.002 Moosburger Steg 280 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.000 -12.000	0 0	-200.000 -200.000	-200.000 -200.000	-200.000 -200.000

Anlagen

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2022 EUR	Wirtschaftsjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	142.146				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	142.146				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik)	10.955	-67.100	-26.300	-25.900	-29.600
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	153.100	86.000	59.700	33.800	4.200
10	- davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
11	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	153.100	86.000	59.700	33.800	4.200

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Besetzte Stellen 30.06.2022
12	0,00	0,00	0,00
11	1,00	1,00	1,00
10	0,00	0,00	0,00
9	0,00	0,00	0,00
8	0,50	0,50	0,50
6	0,00	0,00	0,00
5	1,91	2,50	1,31
4	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Angestellte	3,41	4,00	2,81
Azubi (Kaufrau für Bürokommunikation)	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Azubi	0,00	0,00	0,00
Teilzeitbeschäftigte *	0,82	1,23	0,82
Geringfügig Beschäftigte *	0,66	0,60	0,66
Zwischensumme	1,48	1,83	1,48
Beschäftigte insgesamt	4,89	5,83	4,29

* = auf Vollzeitstellen umgerechnet

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2024	2025	2026	2027
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2023	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	EUR	
1. Anleihen	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.1 Bund	0	0
2.2 Land	0	0
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
davon Kernhaushalt	0	0
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
2.5 Kreditinstitute	0	0
2.6 sonstige Bereiche	0	0
3 Kassenkredite	0	0
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden	0	0